



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
vom 07.05.2024

Top 3.4 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76/22 "Pflege- und Gesundheitszentrum Schwarzer Weg"

Herr Zimmermann stellt die Beschlussvorlage vor. Ein wesentlicher Teil ist dabei die von der Vorhabenträgerin übernommene Verpflichtung, die auf ihrem Grundstück mit dem B-Plan möglichen lärmsensiblen Nutzungen ggf. durch (nachträgliche) Schallschutzmaßnahmen hinreichend zu schützen, sofern der benachbarte Gewerbebetrieb seine Tätigkeiten im zulässigen Rahmen ausweitet und dabei Lärmrichtwerte auf dem Grundstück der Vorhabenträgerin überschritten werden. Sollte diese einen ausreichenden Schallschutz nicht sicherstellen können, verpflichtet sie sich, diese lärmsensiblen Nutzungen einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen

Stimmberechtigte Mitglieder Gesamt: 10		Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: -

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Residenzstadt Neustrelitz, 24. Mai 2024